



## Patientenverfügung für Betreute

- Übersetzungsdienst für medizinische Befunde
- Freibeträge bei der Besteuerung von Renten
- Tag des Ehrenamts
- Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche Betreuer(innen)



## Patientenverfügung

„Piiiiiep.“ Drei Seiten kommen aus dem Faxgerät des SKM Betreuungsvereins. Ein Beschluss des Amtsgerichtes, offenbar dringend. Es geht um Herrn J., der mit einer schweren Lungenentzündung vom Pflegeheim ins Krankenhaus verlegt wurde. Er hat keine Angehörigen. Das Krankenhaus will wissen, ob Antibiotika verabreicht und eine künstliche Ernährung begonnen werden soll.

Weil Herr J. keine Patientenverfügung hat, muss nun der Betreuer entscheiden. Keine leichte Aufgabe, denn er sieht Herrn J. zum ersten Mal und muss nun ermitteln, was sein Wunsch ist (§ 1901a Abs. 2 BGB).

### Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung hätte Herr J. die Möglichkeit gehabt, aufzuschreiben, welche Behandlung er in einem solchen Fall wünscht oder ablehnt. Für einen Rechtlichen Betreuer,

Bevollmächtigten oder für Angehörige wäre dies eine wichtige Hilfe, um in seinem Sinne zu entscheiden.

### Können Betreute eine Patientenverfügung erstellen?

Selbstverständlich können auch Menschen, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist, eine Patientenverfügung erstellen. Voraussetzungen sind die Volljährigkeit und die Einwilligungsfähigkeit.



Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite der Patientenverfügung erfassen kann.

Somit können durchaus auch Menschen mit Behinderung oder mit verschiedensten Erkrankungen in der Lage sein, eine Patientenverfügung zu verfassen.

## Wie kann man über das Thema Patientenverfügung ins Gespräch kommen?

„Falls Sie einmal ins Krankenhaus müssen, Sorge ich dafür, dass Sie dort so behandelt werden, wie Sie das wollen. Deswegen ist es mir wichtig, zu wissen, welche Vorstellungen Sie haben.“

Es kann hilfreich sein, über frühere Krankenhausaufenthalte zu sprechen oder über die Krankheit anderer Personen.

## Muss die Patientenverfügung schriftlich erstellt werden?

Ja, die Patientenverfügung ist schriftlich zu erstellen. Wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, sollten dem Betreuer, Hausarzt, Heimpersonal und Angehörigen die eigenen Behandlungswünsche mündlich übermittelt werden.

Der Betreuer muss diese Behandlungswünsche - im Fall der Fälle - dann gegenüber den Ärzten durchsetzen. Dies ist leichter möglich, wenn Angehörige, Hausarzt und Heim diese Behandlungswünsche kennen und die Entscheidung mittragen.



## Muss die Patientenverfügung jedes Jahr neu unterschrieben werden?

Nein. Rein rechtlich genügt es, wenn die Patientenverfügung ein einziges Mal unterschrieben wurde. Es ist aber sinnvoll, die Patientenverfügung nach Veränderung des eigenen Gesundheitszustandes oder zumindest alle drei Jahre zu überprüfen. Manchmal ändern sich auch die eigenen Behandlungswünsche.

Praktisch gesehen macht es Sinn, nach einer solchen Überprüfung, die Patientenverfügung nochmals zu unterschreiben. Damit wird für alle Beteiligten deutlich, dass

der/die Betroffene sich nochmal mit dem Thema auseinandergesetzt hat und die Verfügung immer noch den eigenen Wünschen entspricht.

*Peter Büche*

Vordrucke und ausführliches Informationsmaterial sowie Beratungstermine erhalten Sie beim SKM kostenlos. Telefon Stadt: 0761 272220  
Telefon Landkreis: 0761 34621

## Gesundheitssorge

### Was hab‘ ich? macht Medizinerlatein für Patienten und Betreuer verständlich.

Wer kennt das nicht: Man ist beim Arzt, bekommt einen Befund mitgeteilt und versteht kaum, worum es eigentlich geht. Das Internet-Portal „Was hab‘ ich?“ schafft Abhilfe: hier werden medizinische Befunde kostenlos in eine für Laien leicht verständliche Sprache „übersetzt“.

Ärztlicher Befund  
Linksseitige pneumonelle Arterien-  
verschattung mit peridialer  
Klusterzytose aufgrund verbaler  
Insuffizienzen

Was hab‘ ich? | [washabich.de](http://washabich.de)

Dazu laden die Nutzer unter <https://washabich.de> ihren medizinischen Befund anonym hoch oder senden ihn per Fax ein. Die Übersetzung wird innerhalb weniger Tage von einem Team aus Medizinstudenten höherer Semester erstellt. Für die Einarbeitung und bei komplexen Befunden stehen den Studenten ein Ärzteteam sowie zwei Psychologen beratend zur Seite. Der Patient kann die Übersetzung anschließend

passwortgeschützt online abrufen. So kann er den ärztlichen Befund und die sich daraus ergebenden möglichen Folgen besser einschätzen. Die Mediziner arbeiten ehrenamtlich für „Was hab‘ ich?“ und bereiten sich damit engagiert und praxisnah auf ihr Berufsleben vor. Die Bearbeitung realer Patientenfälle führt dazu, dass Studenten sich immer wieder neues medizinisches Fachwissen aneignen und gleichzeitig lernen, komplexe Medizin patientengerecht zu erklären.

Als Arbeitsumgebung dient den Medizinstudenten und Ärzten eine selbst entwickelte, von außen nicht zugängliche virtuelle Plattform. Dieses interne Mediziner Netzwerk stellt die Steuerzentrale von „Was hab‘ ich?“ dar und bietet neben den Übersetzungswerkzeugen Möglichkeiten zur Diskussion sowie zum fachlichen Austausch.

*Pressemitteilung von [www.washabich.de](http://www.washabich.de)*

## Vermögenssorge

### Muss mein Betreuer für seine Rente Steuern bezahlen?

Grundsätzlich sind alle Renteneinkünfte gem. § 22 EStG einkommensteuerpflichtig.

Auch Pensionen/ Versorgungsbezüge unterliegen der Einkommensteuer. Hier wird allerdings von der Zahlstelle bereits eine Quellensteuer (= Lohnsteuer) einbehalten.

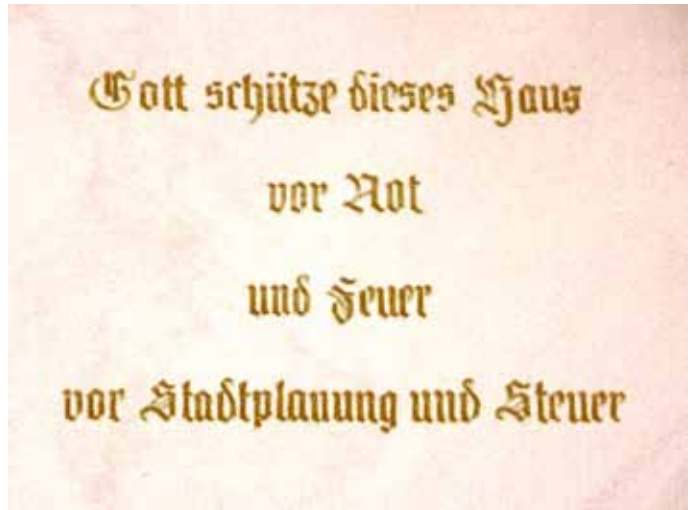
Die Höhe der Einkommensteuer hängt von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen ab. So können z.B. außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (§33, §10 EStG) berücksichtigt werden. Aktuell liegt der Grundfreibetrag eines Steuerpflichtigen bei € 8.004,- pro Jahr.

Bei Unsicherheit, ob eine Steuerpflicht besteht, wird empfohlen, eine Nichtveranlagungsbescheinigung beim Finanzamt zu beantragen. Diese gilt drei Jahre.

Die „NV-Bescheinigung“ entbindet in dieser Zeit von der Pflicht Steuererklärungen abzugeben, solange die Einkünfte sich nicht wesentlich verändern.

Die „NV-Bescheinigung“ verhindert auch, dass der Sondertarif mit 25% zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag (= Abgeltungssteuer) für Kapitaleinkünfte von den Banken einbehalten wird.

Zu konkreten Einzelfragen und möglichen Gestaltungen, kann jeder Steuerberater im Rahmen eines Beratungstermins Auskunft geben.



Auch die Finanzämter sind verpflichtet, den Steuerpflichtigen in steuerlichen Fragen Auskunft zu geben.

*Richard Matern*



Das Justizministerium des Landes Baden - Württemberg möchte mit Ihnen im Rahmen des 60-jährigen Landesjubiläums einen „Tag des Ehrenamts – Bürgerschaftliches Engagement in der Justiz“ feiern. Dazu lädt Sie Justizminister Rainer Stickelberger MdL am **6. Oktober 2012 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr herzlich in das Haus der Wirtschaft in Stuttgart ein.**

### **Warum ein Tag des Ehrenamts?**

Mit dem Ehrenamtstag wollen wir Ihnen, die sich bereits bürgerschaftlich in der Justiz Baden-Württembergs engagieren, danken. Zudem möchten wir weitere Bürgerinnen und Bürger

über Möglichkeiten des Engagements informieren und dafür gewinnen, sich im Bereich der Justiz für andere Menschen einzusetzen.

### **Was steht auf dem Programm?**

Der „Tag des Ehrenamts – Bürgerschaftliches Engagement in der Justiz“ wartet mit einem spannenden Programm auf und gibt Ihnen durch vielfältige Beispiele aus der Praxis neue Impulse und Anregungen für Ihr eigenes Engagement. Moderiert von SWR-Redakteur Markus Brock, erwarten Sie eine kurzweilige und inspirierende Mischung aus fachlichem Input und unterhaltsamen Elementen.



Es wird Gesprächsrunden geben mit Ehrenamtlichen und anderen Experten, Workshops zu verschiedenen Themen, Improvisationstheater sowie ein World Café. Außerdem bietet der Ehrenamts-tag eine Allee des Engagements, ein In-foforum und von Künstlern begleitete Führungen durch ein Stuttgarter Ge-richt. Der bekannte Kabarettist Werner Koczwara sorgt für die humoristische Note.



### **Melden Sie sich schon jetzt an.**

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns. Sie können sich bereits jetzt per E-Mail anmelden. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen für den Fachteil der Veranstaltung ist begrenzt. Die Teil-nahme ist kostenfrei. Anmeldung und Rückfragen: KellerS@jum.bwl.de

Weitere Informationen und Details zum Programm finden Sie in Kürze un-ter: <http://www.jum.baden-wuerttem-berg.de>

*Justizministerium Baden-Württemberg*

## Ihre Spende

### **Helfen Sie uns helfen!**

Ihre Spende ermöglicht, dass wir unbürokratisch Menschen helfen kön-nen. Sie stärken zudem unsere er-folgreiche Ehrenamtlichenarbeit und unsere kostenlose Beratung zur recht-lichen Vorsorge.

#### **SKM Breisgau/Hochschwarzwald**

Spendenkonto 52640105  
BLZ 680 900 00  
Bank Volksbank Freiburg

#### **SKM Freiburg (Stadt)**

**Für den Betreuungsverein**  
Spendenkonto 2274195  
BLZ 680 501 01  
Bank Sparkasse Freiburg

#### **Für die Angehörigenarbeit und Straffälligenhilfe**

Spendenkonto 2346800  
BLZ 680 900 00  
Bank Volksbank Freiburg



## Interview

**Herzlich willkommen Frau Vogt,  
seit 15. Mai sind Sie beim SKM Frei-  
burg angestellt. Wie war Ihr Start?**

Als erstes arbeite ich mich umfas-  
send in mein neues Aufgabengebiet  
als Vereinsbetreuerin ein. Neben den



praktischen Erfahrungen lese ich mich  
in das Betreuungs- und Sozialrecht  
ein, lerne Zuständigkeiten kennen und  
übernehme einzelne Aufgaben für Be-  
treute von Herrn Matern. Selbst habe  
ich auch schon eine rechtliche Betreu-  
ung übernommen.

**Hatten Sie schon früher mit dem  
SKM zu tun?**

Ja, an meinem früheren Arbeits-  
platz in der Beratungsstelle für ältere  
Menschen bei der Sozialstation Mitt-  
lerer Breisgau e. V. Gern arbeitete ich  
mit Herrn Blechschmidt, dem früheren  
Geschäftsführer des SKM Breisgau-  
Hochschwarzwald zusammen.

**Womit würden Sie SKM überset-  
zen?**

Sehr Kollegiale Mitarbeiter/innen.

**Sie hatten die Auswahl zwischen  
verschiedenen Stellen. Warum  
haben Sie sich für den SKM ent-  
schieden?**

Hier kann ich viel mehr lernen. Au-  
ßerdem hatte ich im ersten Gespräch  
den Eindruck, dass für mich sowohl  
die Tätigkeit als auch die Arbeits-  
bedingungen stimmen.

**Sie haben drei Wünsche für  
den SKM frei. Was wünschen Sie  
ihm?**

Leichtigkeit und Ernsthaftigkeit.  
Eigensinn und Offenheit.  
Mutiges Handeln und gute Ideen.

**Herzlichen Dank!**

*Das Interview führte Edith Figlestahler*



## Straffälligenhilfe



### „Auf Teufel komm raus“

*Die Gesellschaft und ihre Straftäter* war das Thema der diesjährigen

Fortbildungsveranstaltung für die Ehrenamtlichen der Straffälligenhilfe in Freiburg. Zusammen mit Frau Kanisch, Mitarbeiterin im Sozialdienst in der Justizvollzugsanstalt Freiburg und Frau Hercher-Köpcke, Sozialarbeiterin in der Anlaufstelle für Haftentlassene Freiburg wurde diese Veranstaltung durchgeführt.

Insbesondere der Film „Auf Teufel komm raus“ regte die Ehrenamtlichen zum Nachdenken an:

Der verurteilte Sexualstraftäter Karl D. zieht nach seiner Entlassung bei seinem Bruder, dessen Frau und dem 10-jährigen Sohn ein. Trotz Karls Taten hält sein Bruder zu

ihm. Die vom Landrat informierte Bürgerschaft des Dorfes formiert sich vor dessen Haus, demonstriert täglich und stellt Schilder auf: „Achtung Kinderschänder“. Als die Situation zwischen den Demonstranten und der Familie zu eskalieren droht, beginnen einige Frauen der Gruppe, ihre Aktivitäten anzuzweifeln. Frauen, die nie über erlebte Gewalttaten gesprochen haben - Redeverbot erteilt bekommen haben - mobilisieren sich in der Bürgerschaft.

Eine anregende Diskussion schloß sich dem Film an, insbesondere im Hinblick auf eigene Erfahrungen und Erlebnisse im Umgang mit Straftentlassenen. Übrigens ist der Inhalt des Films in dem Dorf „Insel“ in Sachsen-Anhalt zur Realität geworden.

*Barbara Welle*



## SKM-Treff: Erfahrungsaustausch

### **Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen beim SKM**

Wer ehrenamtlich eine rechtliche Betreuung für eine Fremdperson oder für Angehörige übernommen hat, steht zunächst vor vielerlei Herausforderungen.

Die Treffen des SKM zum Erfahrungsaustausch bieten die Möglichkeit, nachzufragen, sich auszutauschen und selbst Unterstützung zu erfahren.

**Alle Betreuer/innen sind zu sämtlichen Treffen eingeladen, egal ob Sie aus der Stadt Freiburg oder aus dem Landkreis kommen.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach dazu!

#### **Nächste Termine:**

#### **SKM-Geschäftsstelle**

#### **Stefan-Meier-Str. 131, Freiburg**

Donnerstag, 26.07.2012, s. rechts  
Montag, 17.09.2012, 19.00 Uhr  
Mittwoch, 24.10.2012, 19.00 Uhr  
Mittwoch, 12.12.2012, 19.00 Uhr

#### **Hochschwarzwald**

#### **Friedhofstr. 5a, Neustadt**

Montag, 12.11.2012, 18.00 Uhr  
Thema: Vermögen des Betreuten

### **Der Tod gestaltet das Leben neu... Besuch beim Beerdigungsinstitut Müller**

Nicht nur die Gefühle, die der Tod eines Menschen bei uns auslöst, können sehr belastend sein. Auch der Schriftverkehr und behördliche Dinge müssen in dieser emotional angespannten Situation erledigt werden.

Unterlagen vom Arzt oder Krankenhaus müssen besorgt werden. Vielleicht ist ein Bestattungskostenzuschuss zu beantragen. Die Abmeldungen bei der Renten-, Krankenkasse und weiteren Institutionen sollten geregelt werden.

Was ist bei einem Todesfall alles zu tun? Wie wird die Beerdigung organisiert? Welche Räumlichkeiten hat ein Beerdigungsinstitut?



Dies alles erfahren Sie bei unserem nächsten SKM-Treff am Donnerstag, **26.07.2012 um 18.30 Uhr im Beerdigungsinstitut Müller**, Tennenbacherstraße 46, 79106 Freiburg

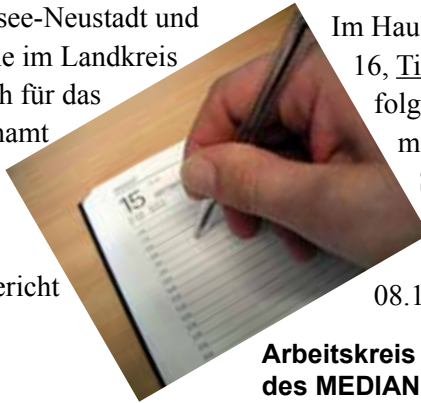
# Termine zum Weitersagen

## Termine (sep. Einladungen folgen):

### Rechtliche Betreuung als Ehrenamt - Was ist das?

Das Amtsgericht Titisee-Neustadt und die Betreuungsvereine im Landkreis laden alle ein, die sich für das anspruchsvolle Ehrenamt als Betreuer/in interessieren.

Termin: 25.09.2012,  
17.00 Uhr im Amtsgericht  
Titisee-Neustadt



### Ausflug für Ehrenamtliche

des SKM Breisgau/Hochschwarzwald  
am 22.09.2012

### Wortgottesdienst „Anhalten“

des SKM Freiburg am 27.09.2012

### Gemeinsam. Fortbildungswochenende

in Feldberg-Falkau am 12./13.10.2012

## Sprechstunden zu Rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht

Termine in Freiburg und im Landkreis  
bitte telefonisch vereinbaren.

Im Haus Adler-Post, Hauptstr.

16, Titisee-Neustadt finden an  
folgenden Terminen jeweils  
montags von 15 bis 17 Uhr

Sprechstunden statt (An-  
meldung nicht erforder-  
lich): 13.08., 10.09.,

08.10, 12.11., 17.12.2012

## Arbeitskreis für Bewohner/-innen des MEDIAN Haus St. Georg Bad Krozingen

Siehe Plakat auf der nächsten Seite!

Sie wollen mitmachen? Rufen Sie  
uns an unter 0761 34621. Vorberei-  
tungstreffen sind in Bad Krozingen,

Belchenstraße 13, an folgenden Termi-  
nen jeweils ab 20 Uhr: 06.09., 04.10.,

08.11., 06.12.2012, 10.01.2013

## Impressum

Herausgeber:

SKM-Katholischer Verein für soziale  
Dienste in der Stadt Freiburg e.V. und

SKM-Katholischer Verein für soziale  
Dienste in der Region Breisgau /  
Hochschwarzwald e.V.

Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Tel.: 0761 / 27 22 20 (SKM Freiburg)

Tel.: 0761 / 34621 (SKM Breisgau/Hochschwarzwald)

Fax: 0761 / 28 64 11 (für beide)

E-Mail: [post@skm-freiburg.de](mailto:post@skm-freiburg.de)

E-Mail: [post@skm-breisgau.de](mailto:post@skm-breisgau.de)

Ansprechpartner: Peter Büche, Richard Matern

Auflage: 600 Stück

Bilder: [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de): Gerd Altmann (9), Tristan

Akkord (10), A. Dreher (11); Fotolia.com: 18092013

(1); SKM: (4,5,7,12); Deutscher Caritasverband und

KNA (2); Deutscher Caritasverband und Ingeborg Leh-

mann (3); [washabich.de](http://washabich.de) (4); Justizministerium Baden-

Württemberg (6,7); Christa Vogt (8).

Druck: schwarz auf weiss. Freiburga Satz: Peter Büche

## Arbeitskreis

## für Bewohner/-innen des MEDIAN-Haus St. Georg Bad Krozingen

### Wir sind:

- seit 1979 ein Kreis ehrenamtlich engagierter Frauen und Männer

### Unser Tun:

- Persönliche Kontakte im MEDIAN-Haus St. Georg
- Übernahme von rechtlichen Betreuungen
- Organisation und Durchführung von Festen im Jahreskreis:
  - Fastnacht
  - Ostern
  - Erntedank
  - Nikolaus

### Freizeitangebote:

- Grillen
- Ausflüge
- Zusammenarbeit mit dem Helferkreis Badenweiler



Wir werden unterstützt und beraten vom



Kath. Verein für soziale Dienste  
in der Region Breisgau/Hochschwarzwald  
Telefon: 0761 34621  
Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer  
erhalten dort ebenfalls Rat und Hilfe



Wir freuen uns, wenn Sie uns mit **Spenden**  
unterstützen:

SKM Breisgau/Hochschwarzwald  
Kto.: 52 640 105 Volksbank Freiburg  
(BLZ: 680 900 00)

